

# Beitragsordnung des Vereins „Hallo Schule e.V.“

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 (1) der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

## § 1 Beitragspflicht

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (2) Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Die laufenden Beiträge sind bis zum 31. März eines Jahres zu zahlen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist mit Aufnahme in den Verein fällig. Neumitglieder zahlen ihren Beitrag ab Aufnahmedatum innerhalb von 14 Tagen. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung in Höhe von 50% des Beitragssatzes.

## § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.11.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gegeben und tritt ab 17.11.2021 in Kraft.
- (3) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

## § 3 Regelungen

- (1) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Geschäftsjahr.
- (2) Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

- (4) Alle Beiträge sind auf das Vereinskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:  
Halo Schule e. V.  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
IBAN: DE71 1605 0000 1000 6198 49  
BIC: WELADED1PMB
- (5) Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus Anlage A.
- (6) Scheidet das Mitglied vor Ablauf eines Beitragsjahres aus, so erfolgt keine (anteilige) Rückerstattung des bereits gezahlten Mitgliedsbeitrages.

#### **§ 4 Soziale Härtefälle**

- (1) In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht jeweils für ein Beitragsjahr auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine
- (2) Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
- (3) Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

#### **§ 5 Änderungen**

- (1) Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

Stand 17.10.2023

**Anlage A**

<b>Beiträge</b>	<b>jährlich in €</b>
Fördermitgliedschaft (kein Stimmrecht)	mind. 60 EUR
Familienmitgliedschaft (zwei Stimmen)	mind. 96 EUR
Aktive Mitgliedschaft (eine Stimme)	Mind. 60 EUR

Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5 Euro je Mahnung.

Stand 17.10.2023